

Antrag: A2

Antragsteller: Jusos Main-Kinzig

Informationelle Selbstbestimmung – unser Weg in die moderne Informationsgesellschaft

Informationelle Selbstbestimmung betrifft jedes Individuum im Zuge der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir Jusos erkennen den Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung als wichtigen Teil unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung an. Auf dem Weg in eine moderne Informationsgesellschaft soll unsere Politik diesem Grundsatz die erforderliche Bedeutung geben und neue Herausforderungen aufgrund technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen angehen. Wir setzen uns dafür ein, die Datenschutzgesetze zu reformieren, für diese Problematik mehr Sensibilität in der Bevölkerung zu schaffen und Datenschutz als Querschnittsaufgabe zu verstehen und zu betreiben. Demnach fordern wir datenschutzrechtliche Verbesserungen in Bezug auf moderne Informationstechnologien, insbesondere in der ArbeitnehmerInnenpolitik, der Gesundheitspolitik und der Innenpolitik.

Moderne Informationstechnologien

- Datenschutz muss zu einem Kernpunkt im Anforderungsprofil für öffentliche IT-Entwicklungsprogramme werden. Die staatliche Forschungsförderung zu diesem Themenfeld muss ausgebaut werden.
- Um den Datenschutz in der Öffentlichkeit präsenter zu machen und Firmen und Einrichtungen zu fördern, die sich in diesem Punkt vorbildlich verhalten fordern wir die Einrichtung und Unterstützung von Datenschutzlabels. Diese sollen nach dem gleichen Muster funktionieren wie die anerkannten Öko-Labels.
- Hersteller und Anbieter von Software müssen verpflichtet werden, Nutzerinnen und Nutzern deutlich über die Verwendung ihrer Daten und über geeignete Mittel zur Geltendmachung ihrer Rechte zu informieren. Insbesondere schlagen wir die Erprobung von Konzepten vor, die Datenschutz stärker durch Technikgestaltung sichern wollen, so z.B. mit Hilfe der Vernetzung von Endgeräten mit einer stetig anzupassenden elektronischen Datenschutzerklärung.
- Ein Audit für Unternehmen, die vorbildlich mit dem Datenschutz umgehen, und ein Gütesiegel für IT-Produkte, die besonders datenschutzsensibel sind, müssen als marktwirtschaftliche Elemente zur Förderung des Datenschutzes eingeführt werden.
- Wir fordern das Recht für Verbraucher RFID-Chips in Produkten nach deren Erwerb zerstören bzw. unwiderruflich deaktivieren zu können.
- Verbot von personalisierten Tickets. Diese bieten die Möglichkeit unbemerkt Bewegungsprofile zu erstellen.
- Die Nutzung von RFID Stechkarten zur Aufenthaltsbestimmung eines Arbeitnehmers muß verboten werden.
- Das Recht jedes Menschen, das Internet grundsätzlich unbeobachtet zu nutzen, muss geschützt bleiben.

ArbeitnehmerInnenpolitik

- Es muss optimaler ArbeitnehmerInnendatenschutz gewährleistet werden, deswegen fordern wir die Schaffung klarer Verhältnisse durch ein ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetz:
 - o Wir fordern das eindeutige Verbot der Erhebung des Gesundheitszustands bei der Einstellung ausser bei Lebensmittelbranche und im Gesundheitswesen.
 - o Die Überwachung des Arbeitsverhaltens durch Videokameras. Die Protokollierung der Nutzung von Internetdiensten am Arbeitsplatz muß verboten bleiben, wenn die private Nutzung von Internet und email erlaubt ist.

Gesundheitspolitik

- Wir fordern eine Stärkung des Schutzes von Gesundheitsdaten:
 - o Gesundheitsdaten außerhalb der eigentlichen Behandlung sollen und grundsätzlich nur anonymisiert oder pseudonymisiert verarbeitet werden dürfen. Sollte eine Anonymisierung aus zwingenden Gründen nicht möglich sein, muß jede Testperson schriftlich ihre Zustimmung erteilen.
 - o Niemand darf zur Untersuchung genetischer Anlagen gezwungen werden dürfen.
- Elektronische Krankenkarte
 - o Die Jusos erkennen die Notwendigkeit einer solchen Karte an. Die durch die Einführung angestrebten Verbesserungen, wie z.B. Vermeidung von Doppeluntersuchungen, das Ausschließen von gefährlichen Wechselwirkungen von Medikamenten oder die Verfügbarkeit aller Daten im Notfall, sind wichtig.
 - o Jedoch müssen bei der Einführung eines solchen Systems strenge Datenschutzkriterien eingefordert werden. So muss der _Mißbrauch bei Verlust der Karte soweit wie möglich ausgeschlossen, die Nachvollziehbarkeit des Zugriffs auf Patientendaten gesichert und die Beschränkung des Zugangs möglich sein. In letzter Instanz muss die Entscheidung über den Zugang zu seinen Daten in der Hand des Betroffenen liegen.

Innenpolitik

- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung jedes Menschen darf nicht immer weiter durch die Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden, z.B. durch Videoüberwachung, Lauschangriff, Rasterfahndung, langfristige Aufbewahrung der Daten bei der Nutzung des Internet und der Telekommunikation und den Zugriff auf Kundendaten und Geldbewegungen bei den Banken, gefährdet werden. Wir fordern, derartige Eingriffe dringend auf ihren wirklichen Erfolg und ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen, alles andere kommt einer pauschalen Kriminalisierung gleich und stellt zudem eine Verschwendung von Steuermittel dar.
 - o Insbesondere fordern wir, die Einführung so genannter RFID-Chips und die Speicherung biometrischer Daten in Pässen zurück zu nehmen und eine Ausweitung auf Personalausweise o.ä. Dokumente zu verhindern.
 - o Wir sprechen uns zudem klar gegen diskriminierende Fragenkataloge bei der Einbürgerung, wie sie nun auch in Hessen unter dem heuchlerischen Decknamen „Wissen und Werte“ geplant sind, aus und fordern deren Einführungsstopp bzw. deren Rücknahme.
- Wir fordern, dass jedwede Speicherung von personenbezogenen Daten dem Betroffenen grundsätzlich mitgeteilt werden muß. Diese Mitteilung sollte mindestens folgendes umfassen: Quelle, Zweck, Dauer, Erfassungszeit, Umfang

sowie eine Information über die Rechte des Betroffenen. Bei jeder Änderung des Eintrags muß diese Information wiederholt werden.

· Wir fordern die Ausweitung der Kompetenzen der Datenschutzbeauftragten und den weiteren Ausbau ihrer unabhängigen Stellung. Die zusätzlichen Aufgaben sollen sein:

- Evaluation der Befugnisse der Behörden
- Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes in öffentlichen und privaten Einrichtungen durch unangekündigte stichprobenartige Kontrollen.

Begründung

Grundsätzliche Problematik

Die Politik von Jusos und SPD ist eine fortschrittliche Politik. Eine fortschrittliche Politik nimmt sich neuer Herausforderungen an. Insbesondere im Politikfeld zur informationellen Selbstbestimmung hat es aufgrund der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung jedoch gravierende Veränderungen gegeben, die von Politik und Gesellschaft bis jetzt nur unzureichend aufgenommen wurden. Auf dem Weg in eine moderne Informationsgesellschaft ist es aber unerlässlich diesem Thema mehr Beachtung zu schenken, denn das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützt die selbstbestimmte Entwicklung und Entfaltung des Einzelnen und ist somit ein wichtiger Teil unserer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung! (Zur Erklärung: Das grundrechtlich gesicherte Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird durch das so genannte Datenschutzrecht ausgestaltet.)

Die momentanen datenschutzrechtlichen Regelungen sind in Hinblick auf zwei Aspekte defizitär: Zum einen bleiben datenschutzrechtliche Angelegenheiten in der politischen Diskussion häufig im Hintergrund, da einerseits ein unzureichendes Bewusstsein hierfür vorhanden ist und andererseits andere gesellschaftliche Herausforderungen Priorität bekommen. Zum anderen hat der technologische Fortschritt zu Neuerungen geführt, die mit bewährten Datenschutzkonzepten nur noch unzureichend angegangen werden können.

Zur Bewältigung des erstgenannten Problems streben wir öffentlichkeitswirksame Kampagnen und die Umsetzung der oben genannten Forderungen in den einzeln angeführten Politikfeldern an. Um das zweite genannte Problem der veränderten Bedingungen anzugehen, bedarf es grundlegender Reformen im Datenschutzverständnis und –recht, insbesondere unter Einbeziehung der Technikgestaltung. Selbstverständlich greifen jedoch auch beide Bereiche ineinander.

Öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Umsetzung unserer Forderungen in einzelnen Politikfeldern

Moderne technische Möglichkeiten machen das „Datensammeln“ leicht und deswegen bleibt es für viele Bürger unentdeckt. Die Macht, die sowohl öffentliche Institutionen als auch private Unternehmen durch die gesammelten Informationen erhalten, ist vielen nicht bewusst. Die Schreckensvisionen eines „gläsernen Menschen“ scheint nicht mehr fern. Zudem: Wissen bedeutet Macht. Und Macht darf niemals unkontrolliert sein. Eine Fremdbestimmung durch unverhältnismäßig und somit unrechtmäßig angeeignetes Wissen muss unbedingt verhindert werden! Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müssen strengen Rechtfertigungsansprüchen unterworfen werden, um jedem einzelnen auch in Zukunft ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen!

Öffentlichkeitswirksame Kampagnen müssen dafür sorgen, dass das Bewusstsein für diese Problematik in der Bevölkerung gestärkt wird, so dass der einzelne auch fähig wird, seine Rechte wahrzunehmen und zu verteidigen. In allen Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren müssen datenschutzrechtliche Fragen gewissenhaft und zuverlässig überprüft werden. Die jeweiligen Ergebnisse müssen schließlich auch ernsthaft umgesetzt werden und dürfen nicht wie die zahlreichen Warnungen der Datenschutzbeauftragten zur Farce werden!

Der Erlass eines ArbeitnehmerInnendatenschutzgesetzes muss den Beschäftigten Rechtssicherheit geben und sie vor repressiven Maßnahmen der ArbeitgeberInnen schützen.

Auch heikle Gesundheitsdaten müssen besser geschützt werden und sollen grundsätzlich nur anonymisiert oder pseudonymisiert verarbeitet werden, da insbesondere Gesundheitsdaten den einzelnen in seiner intimsten Sphäre betreffen. Eine Untersuchung genetischer Anlagen lehnen wir aus Gesichtspunkten der Menschenwürde ab.

In der Innenpolitik darf ein fadenscheiniger Kampf gegen Kriminalität und Terror nicht die wahren Ursachen für Kriminalität und Terrorismus verdecken. Überwachungsmaßnahmen, insbesondere solche der Wirksamkeit nicht erwiesen oder sogar widerlegt ist, dürfen nicht zur Modeerscheinung werden. Anscheinend ist aber genau dies der Fall: Was technisch möglich ist, wird ausgenutzt, um nicht den Eindruck zu erwecken, man tue nicht genug für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. In Wahrheit führt jedoch die unbedarfte Einführung vieler technischer Neuerungen zu mehr Unsicherheit als zuvor. Das beste Beispiel ist die Einführung des neuen ePasses.

Er bietet nicht die gewünschte Sicherheit, heikle personenbezogene Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen und kriminalisiert alle Bürger durch „Verbrecherfotos“. Bereits das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat davor gewarnt, dass unberechtigtes Auslesen oder Mitlesen aus der Ferne möglich ist. Aufgrund der Geltungsdauer der Pässe werden diese Gefahren mit den Jahren sogar noch weiter ansteigen. Das Vorgehen des BMI erweckt somit den Eindruck, dass im Zusammenhang mit der Einführung des ePasses die Warnungen der technischen Fachleute nicht

ausreichend beachtet wurden. Eine erfolgreiche Sicherheitspolitik muss den Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung stärker respektieren und in ihre Überlegungen einbeziehen!

Grundlegende Neuausrichtung der Datenschutzpolitik und des Datenschutzrechtes

Die oben genannten Maßnahmen können nur in Verbindung mit einer grundlegenden Neuausrichtung von Datenschutzpolitik und Datenschutzrecht, das einen stärkeren Bezug zu modernen Informationstechnologien herstellt, wirklich erfolgreich umgesetzt werden. Dies liegt daran, dass unser derzeitiges Datenschutzrecht noch nicht auf das in Entstehung begriffene „ubiquitous computing“ reagieren kann. Die europäischen Datenschutzrichtlinien haben ihren Bezugspunkt noch in der Datenverarbeitung in Rechenzentren, unser in den 90er Jahren erlassenes Multimediadatenschutzgesetz geht immerhin auf die Vernetzung durch das Internet ein. Die momentanen Entwicklungen hin zum „ubiquitous computing“, d.h. zur allgegenwärtigen Datenverarbeitung durch verschiedenste Alltagsgegenstände, stellen uns jedoch vor ganz andere, ja existentielle Herausforderungen. Transparenz über die Datenverarbeitung und einzelne Einwilligungen sind nicht mehr möglich und wären auch sinnwidrig. Eine strenge Zweckbindung der verwendeten Daten ist aufgrund der Komplexität und Spontanität der Systeme genauso wenig durchsetzbar wie die Bindung an strenge Erforderlichkeitsansprüche.

Um die informationelle Selbstbestimmung unter diesen Umständen überhaupt noch zu gewährleisten muss das normative Schutzprogramm grundsätzlich modifiziert werden und ein stärkerer Bezug zu Verarbeitungsregeln und Technikgestaltung hergestellt werden. Die oben genannten Forderungen zum Bereich der modernen Informationstechnologien sollen dies zu erreichen versuchen.

Eins muss aber vor allem klar sein: Aufgrund der geschilderten Entwicklungen dürfen wir nicht zögern diese Herausforderungen anzugehen, so dass informationelle Selbstbestimmung auch im 21. Jahrhundert noch gewährleistet werden kann!

Beschlossen: 29.04.2006

**Überwiesen an: SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag,
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundestagsfraktion**